

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamenzeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 261

Diez, Donnerstag den 7. November 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

S.-Nr. 10943, II.

Diez, den 31. Oktober 1918.

Betrifft: den Verkehr mit Gemüsesämereien einschl. Hülsenfrüchten.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung über den Handel mit Gemüsesämereien vom 19. Oktober 1918 die Händler berechtigt sind, Gemüsesämereien ausschließlich im Kleerverkauf an Verbraucher abzugeben, ohne eine besondere Erlaubnis hierzu zu besitzen, wenn der Absatz in Mengen von nicht mehr als 250 Gramm erfolgt. Dagegen bedürfen die Händler für den Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen, Linsen usw.) der Genehmigung des Kommunalverbandes. Für die Erwerbung und für den Absatz von Saatgut von Hülsenfrüchten sind die Händler den Bestimmungen über die Ausstellung von Saatkarten (vergleiche Bekanntmachung vom 2. August 1918, S.-Nr. 7433 II, amtliches Kreisblatt Nr. 181) unterworfen. Vor dem 1. Januar 1919 werden jedoch Saatkarten für Hülsenfrüchte nicht ausgestellt.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Händler auf diese Bestimmungen besonders hinzuweisen. Die Bestimmungen über die Zulassung usw. der Händler können im Kreis-Ausschüßbüro während der Dienststunden vormittags eingesehen werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon

Egb. Nr. 3. 9522/348.

Frankfurt a. M., den 31. Oktober 1918.

Betr.: Neuregelung der Betriebsstoffverteilung.

Am Einberufen mit der Kgl. Preuß. Inspektion der Kraftfahrtruppen wird auf Grund der Bekanntmachung O. II. 700. 7. 18 betreffend Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Höchstpreise von Lichtöl und Rohbenzol vom 1. August 18 folgendes angeordnet:

Der Verbraucher hat bei der Kriegswirtschaftsstelle seinen Bedarf getrennt nach Verwendungszweck monatlich anzumelden. Verbraucher größerer Mengen — Großabnehmer — können auf Anordnung des Kriegswirtschaftsamtes ihren monatlichen Bedarf, getrennt nach Verwendungszweck, bei ihm unmittelbar zu einem bestimmten Termin anmelden.

Die Kriegswirtschaftsstelle meldet bis zum 10. jeden Monats getrennt nach Verwendungszwecken des Bedarfs für den nächsten Monat erstmalig zum 10. Nov. 18 bei dem Kriegswirtschaftsamte an.

Das Kriegswirtschaftsamte meldet beim Kriegsamte Stab ML bis zum 15. jeden Monats ebenfalls getrennt nach Verwendungszwecken den Gesamtbedarf. Es wird ersucht, die Meldungen pünktlich einzureichen, Fehlanzeige erforderlich.

Das Kriegsamte Stab ML gibt alsdann den Verteilungsplan nach seinen Festsetzungen an die Inspektion der Kraftfahrtruppen bis zum 20. eines jeden Monats weiter.

Auf Grund dieser Meldung gibt die Inspektion der Kraftfahrtruppen die Freigabebescheine den Kriegswirtschaftsamtern unmittelbar unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche des Kriegswirtschaftsamtes für die einzelnen Hauptlagerhalter. Die Kriegswirtschaftsamter verteilen den Betriebsstoff auf die einzelnen Kriegswirtschaftsstellen bzw. Großabnehmer.

Derner haben die Kriegswirtschaftsstellen bis zum 10. eines jeden Monats dem Kriegswirtschaftsamte einen Bericht über die vorgenommene Verteilung zu erstatten.

Die von der Militärbehörde zur Revision gemäß § 9 der Verordnung vom 1. 8. 1918 zu entsendenden Beamten haben sich vor Beginn ihrer Tätigkeit mit dem zuständigen Kriegswirtschaftsamte in Verbindung zu setzen und dauernd Fühlung mit ihm zu halten, in Sonderheit auch das Kriegswirtschaftsamte sofort von etwa vorgefundenen Unregelmäßigkeiten in Kenntnis zu setzen.

Kriegswirtschaftsamte Frankfurt a. M.

Egb. Nr. K. W. 7447.

Diez, den 4. November 1918.

Die nach vorstehender Bekanntmachung notwendigen Anforderungen für den Monat Dezember sind sofort, später bis zum 6. jeden Monats, hier einzureichen. Nach dem 8. November eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Anforderung wird folgende Form empfohlen:
Für meinen . . . pferdigen Benzolmotor, der bei dem Betrieb in einer Stunde durchschnittlich . . . Kilogramm Benzol benötigt, bedarf ich zum Verwendungszweck angeben, die für jeden Verwendungszweck erforderliche Menge ist für sich anzugeben im Monat Dezember . . . Kilogramm Benzol und bitte um Ueberweisung.
N., Datum.

Vorstehende Angaben sind richtig und wird die Ueberweisung befürwortet.
N., Datum.

Der Wirtschaftsausschüß:
N. N.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Interessenten sofort Kenntnis zu geben.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahn-Kreises.

S. S.
E. S. n.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 799) wird bestimmt:

Artikel 1

In der Verordnung über Kartoffeln vom 9. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1095) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- 1. Im § 4 Abs. 1 Satz 1 werden an Stelle der Worte „als dem für das Betriebsjahr 1918/19 festgesetzten Durchschnittsbrande“ die Worte „als drei Vierteln des für das Betriebsjahr 1918/19 festgesetzten Durchschnittsbrandes“ gesetzt.
- 2. Im § 7 Abs. 1 Satz 1 werden an Stelle der Worte „1 1/4 Zoll (34 Zentimeter)“ die Worte „1 Zoll (2,72 Zentimeter)“ gesetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1918 in Kraft.

Berlin, den 30. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts von Walbow.

S.-Nr. 10 889. II.

Die z, den 2. November 1918.

Betrifft: Bewirtschaftung der Kohlrüben.

Nachdem durch die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 28. September 1918 die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 auch auf Kohlrüben (Stechrüben, Wicken, Bodenkohlrabi, Unterföhraben) ausgebehrt worden ist, dürfen Kohlrüben nur noch mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Frankfurt (Main), Gallus-Anlage 2, abgegeben werden. Die für den Absatz von Gemüse und Obst erlassenen Bestimmungen sind in den Kreisblättern Nr. 193, 194 veröffentlicht. Ich hebe hervor, daß die Verkäufer für Gemüse und Obst auch mit dem Verkauf von Kohlrüben von der Bezirksstelle für Gemüse und Obst beauftragt sind und daß die diesbezüglich unterm 12. August 1918 (Kreisblatt Nr. 194) erlassenen Bestimmungen bezüglich der Befreiungsgenehmigungen auch hierbei maßgebend bleiben.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Landwirte hierauf aufmerksam zu machen und für die genaue Durchführung der erlassenen Bestimmungen einzutreten.

Der Landrat. Thon.

Nichtamtlicher Teil

Ein neuer Fall amtlicher bolschewistischer Propaganda.

Berlin, 5. Nov. (WZ). Gestern wurde amtlich mitgeteilt, daß der Kurier der Berliner diplomatischen Vertretung der Sowjetregierung in deutscher Sprache gedruckte Flugblätter völkerrechtswidriger Weise nach Berlin gebracht hat, welche die deutschen Arbeiter und Soldaten zum blutigen Umsturz, Mord und zum Terror auffordern und nähere Anweisungen hierzu geben. Heute liegt ein weiterer Fall derartigen agitatorischen Treibens vor, der beweist, daß von amtlicher bolschewistischer Seite revolutionäre Propaganda auch unter unseren Truppen im Osten getrieben wird. Die offizielle Zeitung der russischen Sowjetregierung „Iswestija“ enthält in ihrer Nummer 227 unter der Überschrift „Der rote Soldat“ folgende vom 17. 10. datierte Nachricht aus Smolensk: Hier traf heute die erste Nummer der Zeitung „Der rote Soldat“, die vom Kriegsrevolutionärsrat der deutschen Ostarmee herausgegeben wird, ein. Die Soldaten werden darin zur sozialen Revolution und zur Bildung einer kommunistischen Partei anstelle der überlebten Sozialdemokratie aufgefördert.

Setzung „Der rote Soldat“ in Russland von amtlicher bolschewistischer Seite als Propagandaorgan gedruckt und über die Grenze geschmuggelt. Bei der Ostarmee besteht weder solche Zeitung noch ein Kriegsrevolutionärsrat. Die Nachricht ist also eine für bolschewistische Zwecke angebrachte Unwahrheit, wenn auch anzunehmen ist, daß der gesunde Geist unserer Truppen im Osten diesem agitatorischen Treiben der Bolschewiki-Regierung energischen Widerstand entgegenzusetzen wird, daß die Truppenführer alle Schutzmaßnahmen getroffen haben, um diese bolschewistische Propaganda unschädlich zu machen, so muß im Interesse der Aufklärung unserer Bevölkerung und unseres Heeres doch dieser neue Fall amtlicher bolschewistischer Propaganda als besonders dreist öffentlich gebrandmarkt werden.

Ein gerechtes Urteil über die Türkei.

fällt in der Abn. Stg. Dr. Max Uebelhör. Er schreibt u. a.: Ueberall rings um uns sehen wir Treubruch, Verrat. Jedes neue Verjagen empfangen wir mit Hohn auf uns selbst und auf den Zusammengebrochenen. Wir machen bittere Vorwürfe, wir schmähen, hadern und halten vor, und dies auch der Türkei. All dies ist zum Teil falsch und schädlich. Hinsichtlich der Türkei aber ist es dumm und ungerecht noch dazu. Wer würde von einem Treubruch der uns verbündeten Türkei reden? Sicherlich Giner, dem nicht der Rebel verkörpert falscher Hoffnungen den Blick trübt. Wie war denn die Lage der Türkei geworden? Syrien und Mesopotamien vom Feinde besetzt, die lange Küste mit ihrer Perlenkette reicher Städte schuhlos unter der Drohung der Kanonen des Gegners, der Feind in weit überlegener Zahl vor den Dardanellen, ja vor Stambul, den Bulgaren nunmehr zum offenen Feind, Räuber und Fahnenflüchtige zu Hunderttausenden im Innern des Landes, der Armenier, Griechen und Levantiner auf der Bauer gegen den verhassten Herrn und schließlich die fast vollkommene Gewißheit, daß auch das einst so mächtige Deutschland nicht mehr retten könne — das war die Lage seit Wochen. Wir — nun, wir wären, in ähnlicher Lage, von einer Nervenkriese in die andre gefallen, ein Bruchteil dieser großen türkischen Not hätte genügt, um uns den letzten Mut zu nehmen. In Konstantinopel harrete man, den Blick sehnsüchtig nach uns gerichtet, aus und tat erst dann den letzten, bitteren Schritt, als so gut wie jede Hoffnung verschwunden war. Ist das Treubruch? Bevor man solchen Vorwurf erhebt, bedenke man, wen er verletzen soll. Ungeheures hat die Türkei im Weltkrieg auch für uns getan. Sie trat auf unsre Seite in einem Augenblick, in dem der Zweifel an den Sieg unsrer Sache selbst beim Freunde erlaubt und vorhanden war. Niemals wird solche Waffen- und Bundesbrüderschaft im Gedankens der Menschheit erlöschen. Tiefe Sympathien sind für uns entstanden, und dies bei einer von uns betriebenen Werbetätigkeit, die nicht immer glücklich, manchmal aber empörend plump und platt war, ein Zeugnis unsrer völkerpsychologischen Stumpfheit. Gewiß, heute haben unsre Feinde in der Türkei selbst die Oberhand. Jene nach Millionen zählenden, die von vornherein unsre Gegner waren, alle nichttürkischen Elemente und dann diejenigen, die großend und mit Mißvergnügen bei der innern, mit von uns bestimmten Entwicklung des osmanischen Reichs beiseite gestanden haben, sie alle gießen heute die Schalen ihres Zorns und Hohns auf uns und unsre Freunde aus, aber es sind nicht jene Türken, mit denen wir verbündet waren, und mit denen wir kämpften und siegten. Sie gehören nicht zu jenem starken, zufriedenen, treuen und guten Volk, das Anatolien bewohnt, das heute 11 bis 12 Millionen zählt, morgen aber das Vielfache zählen kann. Darum lassen wir sie schreien und höhnen, sie spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Erinnern wir uns lediglich daran, daß Deutschland in der Türkei einen Waffenbruder ohne Hintergedanken fand, daß die Türkei vielleicht das einzige Volk war, das auch mit dem Herzen mit uns

...ante das ich Uebermenschliches leistete u. es dann zusammenbrach, als die letzte Stütze geborsten war. Mit unbesleckter Ehre und reinem Schild wird Deutschland aus dieser Prüfung hervorgehen und ebenso, als einziger unserer Verbündeten, die Türkei.

Deutschland.

Herr Joffe, der russische Botschafter in Berlin, dessen Stellung unhaltbar geworden ist, dürfte bereits mit dem gesamten Personal der Botschaft Berlin verlassen haben, um nach Moskau zurückzukehren. Gestern mittag weilte er zu längerer Unterredung im Auswärtigen Amt. Die Berliner Stelle der russischen Telegraphen-Agentur ist gestern nachmittag aufgehoben worden.

Deutsch-Österreich.

Wien, 5. Nov. (W.D.) Nach den Blättern hat Fürst Erzbischof Pissl in der Doeblinger Karmeliterkirche über die gegenwärtigen Verhältnisse gesprochen und gesagt: Die grundsätzliche Frage für die nächsten Wahlen zur Nationalversammlung ist die, ob Republik oder Monarchie. Als Katholiken treten wir in Deutsch-Österreich für den monarchistischen Gedanken ein, nicht als ob die katholische Kirche grundsätzlich keine andere Regierungsform zuließe, sondern weil wir zunächst keinen Grund haben, dem Kaiser die Treue zu brechen, der sich seit zwei Jahren Tag und Nacht für seine Völker mühte und opferte, weil wir zweitens in der monarchistischen Regierungsform auf demokratischer Grundlage die sicherste Gewähr für eine ruhige und gedeihliche Entwicklung der österreichischen Völker, ganz besonders des deutschen Volkstammes erblicken.

Frankreichs Forderungen

III. Zürich, 6. Nov. Wie Yhoner Blättern zu entnehmen ist, ist an der Verzögerung der Bekanntgabe der Waffenstillstandsbedingungen der Entente Frankreich i. d. F. Frankreich will nur unter der Bedingung in den Waffenstillstand einwilligen, daß die deutschen Truppen 30 Kilometer östlich des Rheines zurückgezogen werden und Hamburg von den Engländern besetzt wird.

Die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Berlin, 4. Nov. Der Nachtragsetat, der dem Reichsrage zugegangen ist, enthält die Forderungen für die Gehälter der neuen Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre und, wie bereits mitgeteilt, 100 Millionen Mark für die Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Wiederbelebung der Bautätigkeit und für Notwohnungen. Das Reich gewährt diese Beihilfen nach besonderen Bestimmungen, aus denen wir folgende hervorheben:

1. Die Gewährung von Baukostenzuschüssen findet nur während des Krieges und in der ersten Uebergangszeit nach dem Kriege statt, solange ein Anreiz für das private Unternehmertum zur Herstellung von Neubauten auf privatwirtschaftlicher Grundlage fehlt und eine dringende Wohnungsnot das unbedingte und dauernde, alsbald zu befriedigende Bedürfnis nach Beschaffung von Wohngelegenheiten außer jeden Zweifel stellt.

2. Von den zur Abbüderung der Baukostenübertreibung erforderlichen Baukostenzuschüssen trägt das Reich die Hälfte unter der Voraussetzung, daß die Bundesstaaten oder Gemeinden ihrerseits allein oder zusammen die weitere Hälfte aufbringen. Arbeitgeber, deren Arbeiter und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voraussichtlich zugutekommen werden, sind an der Aufbringung des Anteils der Gemeinde angemessen zu beteiligen. Eine gegebenenfalls durch besonderes Reichsgesetz anzuordnende weitere Heranziehung der Arbeitgeber bleibt vorbehalten. Die Regelung des anteiligen Verhältnisses der von den Bundesstaaten und Gemeinden aufzubringenden Beträge ist Sache der Bundesregierungen.

3. Die Baukostenzuschüsse werden nur für diejenigen Gebiete gewährt, in denen ein dringendes Bedürfnis an Klein- und Mittelwohnungen für die städtische und ländliche Bevölkerung besteht.

4. Der Reichskommissar für Wohnungswesen kann nach Benehmen mit dem ihm beigegebenen Ausschuss die Höchstzahl der für einzelne Gebiete mit Unterstützung aus Reichsmitteln zu erbauenden Wohnungen von Jahr zu Jahr festsetzen.

Die Durchführung des Beihilfsverfahrens liegt den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden ob. Sie führen die Verhandlungen mit den Bauherren und zahlen an diese die Baukostenzuschüsse aus, während ihnen die vom Reiche und Staate zu übernehmenden Teilbeträge erstattet werden. Die Gemeinden usw. haben zunächst eine Prüfung dahin vorzunehmen, in welchem Umfange ein Wohnbedürfnis vorliegt, und ob es sich um einen dauernden oder nur zum eckern durch die Kriegsverhältnisse vorübergehend hervorgerufenen Zustand handelt. Sie haben die Prüfung der Bauvorhaben in technischer und wirtschaftlicher Beziehung vorzunehmen und alsdann die Anträge nebst dem Vorschlag der Gemeinde usw. der Landeszentralbehörde oder der von dieser beauftragten Bezirksstelle einzureichen. Die hypothekarischen und sonstigen Sicherungen sind zugunsten der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes zu bestellen. Mit der Ausführung der Bauten ist spätestens sechs Monate nach Bewilligung des Baukostenzuschusses zu beginnen. Auf Bauten, die nach dem 1. Juli 1918 aber vor Erlass dieser Bestimmungen angefangen oder ausgeführt worden sind, finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: Frankfurt a. M., 5. Nov. Bestrafte Sparjamkeit. Daß die behördlich angeordnete Sparjamkeit von der nämlichen Behörde bestraft wird, dieses schier unglaubliche Stück leistete sich der hiesige Magistrat. Die Eingemeindungsverträge der ehemaligen Stadt Bockenheim mit Frankfurt stehen die Abnahme einer bestimmten Mindestmenge an Wasser durch die Bockenheimer Bürgerschaft vom Frankfurter Wasserwerk vor. Wird diese Wassermenge nicht erreicht, so soll der dafür eingesezte Ertrag an barem Gelde dadurch ausgeglichen werden, daß man den Wert des nicht entnommenen Wassers von den betreffenden Hauswirten bezahlen läßt. Von diesem Recht hat der Magistrat niemals bisher Gebrauch gemacht. Jetzt im Kriege mit seiner Notwendigkeit fordert der Magistrat unentwegt zum sparsamen Wasserverbrauch auf. Den Mahnruf haben nun auch die Bockenheimer allen Ernstes befolgt. Infolgedessen sank die Wassermenge unter das vertraglich festgelegte Mindestmaß. Die Stadt entdeckte darob das Manko in dem entsprechenden Einnahmeposten. Und was tut sie? Sie läßt jetzt von allen Hausbesitzern, die Wasser sparen, die Differenz zwischen verbrauchtem Wasser und dem Mindestwassergehalt einfordern, jodasß mancher Hausvater bis 30 Mark bezahlen muß! Die Empörung des Stadtteils Bockenheim über diesen Schritt der Stadtverwaltung ist groß und hat bereits in einer Eingabe des zuständigen Bezirksvereins an den Magistrat um Aufhebung der „Strafen“ für die behördlich angeordnete und pflichtschuldig geübte Sparjamkeit Ausdruck gefunden.

!: Frankfurt a. M., 5. Nov. Zur Durchführung der vielleicht in aller kürzester Frist eintretenden Abrüstung lagen der heutigen Stadtverordnetenversammlung zwei dringliche Anfragen an den Magistrat vor. Die erste fordert die Erweiterung des bereits gebildeten Abrüstungsausschusses durch Vertreter der Stadt, des Kriegsamtes, der Arbeitgeber und der Arbeiterschaft, der zweite die Verstärkung des Magistrats durch zwei besoldete und zwei unbesoldete Stadträte. Beide Anträge fanden durch einstimmige Annahme bei der Versammlung, die den Magistrat beauftragte, bei der Besprechung der Vorlagen in aller Kürze der Sitzung vorzulegen. Die einmalige Teuerungszulage für die städtischen Arbeiter fand endgültige Annahme. Zur Linderung der Kleingeldnot bewilligte man die Herstellung von städtischen 5-, 10- und 20-Markscheinen im Gesamtwerte von 18 Millionen Mark. Für Weihnachtsbeschenken an Angehörige des 18. Armeekorps stellte die Versammlung 50 000 Mark zur Verfügung.

1.: **Büch-Einstellungen**, 6. Nov. Ein sehr fruchtbares Ergebnis brachte gestern die sonst so lohnende Jagd in hiesiger Feldmark. Während sonst 4-300 Hasen erlegt wurden, kamen diesmal nur 57 zur Strecke. Die auffallende Verminderung des Wildbestandes hat zweifellos ihren Grund in den wachsenden Wilddiebereien.

2.: **Schneidhain i. T.**, 5. Nov. Das etwas einjam gelegene Stationsgebäude wurde während einer kurzen Abwesenheit des Dienstleiters am hellen Mittag ausgeplündert. Dem Räuber fiel ein erheblicher Geldbetrag in die Finger.

3.: **Aus Waldeck**, 4. Nov. Fürst Friedrich von Waldeck stellte aus den diesjährigen Mehretrügen des Dominalvermögens 100 000 Mark zur Heilung der Kriegsschäden zur Verfügung.

In Sturm und Not.

Von H. v. Stöck.

1. Der blanke Hans.

Im Nordwesten braut es sich zusammen. Eine schwarze Wand kriecht herauf und legt sich wie ein dichter Vorhang vor die sinkende Sonne. Das Wetterglas fällt.

Auf den Halligen und weiter unten auf den friesischen Inseln schauen sie besorgt nach dem nahenden Unwetter aus. Noch liegt der blanke Hans ruhig. Wer bald wird das da drüben ihn packen und aufscheuchen aus träger Beschaulichkeit.

Wie es in den Lüften heult, wie die grauen Bogen neugierig die Köpfe heben, höher und höher, bis die Sturmbräut gewaltig ihnen die Schaumkrone in die Stirnen drückt. Da jagen sie dahin mit weißen Häuptern, hochgepeitscht von dem Verfolger, der ihnen im Nacken sitzt und höhnlachend über sie wegbraust. Die grünen Leiber stemmen sich trotzig gegen die unsichtbaren Gewalten; ohnmächtig brechen sie zusammen. Auf brüllt der Sturm. Von neuem reißt er sie empor, daß die Schaumkrone zerbrechen und wie weiße Schleier von nackten Schultern wehen. So jagen Büffel und Mustang im wilden Westen vor der Uragewalt der züngelnden Flammen, so die Meer vor dem Sturm dahin, die Wellenreiter des Meeres.

Nun braust es hin über Deich und Marsch und fällt schwer in das Land. Ein Höllkonzert bricht los.

Der Deichvogt und seine Getreuen sind auf der Hut. Sie kennen den blanken Hans, seine Launen und Tücken. Oft hat er ihnen den Deich zer schlagen, ihr Hab und Gut in die Tiefe gerissen, oft auch, als wollte er die Verantw. verhöhnen, reichen Strandsegen gesendet. Das ist lange her; die Seefahrer meiden das Meer, wo das U-Boot herrscht. Wagt dennoch ein furchtiger Schiffer dem Tode zu trotzen — gnade Gott seiner Seele!

In dem Heulen des Sturms verklingt der Abendglocken Geläut. „Gott schütze unseren Strand“, so beten sie jetzt, seit der Fluch des Strandrechts von ihren Küsten genommen. „Gott schütze unseren Strand“, betet der Pfarrer am Sonntag und meint die Hallig und das weite Land dahinter, dessen Söhne an den Grenzen stehen, ein eiserner Wall zu Wasser und zu Lande. Und die Gedanken wandern hinaus zu den Kämpfern, die der Schlachtenlärm umtost, und zu jenen, die still hinausziehen, Tag für Tag, den Männern mit den seexerfrennen Häuften und dem trohigen Zug um den Mund.

„Trug' dir, Blanker Hans!“

Der junge Offizier auf dem Minenboot hatte auch das Fallen des Wetterglases beobachtet. — Erst fertig werden! — Das bisschen See wird nichts schaden. — Seit Wochen arbeiten sie schon an der Sperre, die der Engländer heimlich nützlichweise gelegt. Wellenweit hatten sie den Weg gesäubert, wieder und wieder die Strecke befahren, ob die Suchleine doch noch eine vergessene Mine entdecke. Nun waren sie am Ziel. „Weg nach Norden ist frei“, meldet der Führer befriedigt durch Funkpruch der Heimat.

Die Bewegungen des Bootes sind heftiger geworden. Naltern arbeiten sie noch, um das Suchgerät einzuholen. Es halt etwas. Die Schraube ist unklar. Hart holt das Boot über, wenn die See gegen die Bordwand klatscht. In Kleidern schwer von Seewasser hängen sie an der Reeling. Sie achten der Spritze nicht, die sie immer wieder durchnässen.

„Holt fast, Jungs!“ leucht der alte Minenmaat, selbst der erste am Werk, und wirft sich mit Klängen. Minen zurück, daß sein volles Körpergewicht die Stahlleine strafft.

ist gleich! Da — ein furchtbarer Knall. Ein getönte Schrei verweht im Wind. — Sekundenlang flammte es auf — Rauch und Qualm. — Die Stütze, wo das Boot gelegen, ist leer. Eine schwarze Wolke fliegt über das Wasser, jähneler und schneller, bis die Dämmerung sie verschlingt.

Mit äußerster Kraft schießt das Rottenboot heran. Holz und Storkreuz, ein paar Schwimmwesten zerlegt und leer, sonst nichts. Seemannslos!

2. „Von der Fahrt in das Sperrgebiet nicht heimgekehrt.“

Die Nacht bricht herein. Die Kameraden haben das Suchen aufgegeben. Sie steuern heimwärts. Der Kampf mit den Elementen bannt die trüben Gedanken. Hoch und schwer wälzen sich die Wogen dahin. Der Sturm wirft sich heulend gegen die wuchtigen Wände, die immer wieder entstehen, und peitscht den Gisch weit über das dunkle Meer.

Von Norden leucht es heran, halb über, halb unter Wasser — ein heimkehrendes U-Boot. Es hatte die Meldung des Minensuchers aufgefangen und sofort Kurs auf die Sperrlinie genommen.

„Sautwetter!“ schimpft der Kommandant, der einen Augenblick den Kopf aus dem Turmluk hinausstreckt. Schwarze sternlose Nacht, jagende Wolken und hohe See. Mühsam erkämpft sich das Boot, stampfend und schlingernd, den Weg. Furchtbar ist es drinnen in dem ölgeschwängerten Raum. Aber die Männer sind guten Muts; es geht ja heim. Jetzt müssen wir in der Fahrstraße sein, die mitten durch das Minenfeld führt. War das Beste richtig? Hat der Sturm sie verschlagen? — Stunden voller Spannung verstreichen wie Ewigkeiten. Sie kommen durch.

Und jetzt ihr nicht das Leben ein.

Nie wird euch das Leben gewonnen sein.

„Eines unserer U-Boote von der Fernfahrt heimgekehrt. 41 000 Tonnen versenkt.“ so lesen es die Menschen am anderen Tage in den Zeitungen. Die drüben werden es schon merken, denken sie und gehen befriedigt ihrem Tagewerk nach, ohne etwas zu ahnen von dem tausendfältigen Tod da draußen, mit dem unsere Brüder ringen.

Der Weg nach Norden ist frei!

Wie auf ein Stichwort, das ihnen gegeben, gehen andere U-Boote auf dem gleichen Kurse seelwärts. Sie wissen wohl, wer ihnen den Weg gebahnt in Sturm und Not. Aber die Namen derer kennen sie nicht, denen die Wogen das Grabtied gefungen. Ueber die Stelle hinweg, wo der zerrissene Schiffsliege in die Tiefe sank, stürmen die Kameraden vor zur Jagd auf den Feind, folgen andere nach und kehren wieder, bis eine neue Sperre die Lücke schließt. Dann beginnt die Arbeit von neuem, das Suchen und Räumen, wie all die Jahre bisher.

Der Sturm ist vorüber. Die Deiche haben gehalten, wenn auch manche See die Böschung hinaufrollte und über die Klappe stürzte. In dem Kirchlein zu Nordstrandischmoor spricht der Geistliche von dem Toben der Elemente und der Macht, die einst ihnen Gehalt gebot, also daß Meer und Wellen ruhig wurden und der Wind sich legte. Dann spricht er die Fürbitte für jene vor dem Feind und auf der Fahrt, betet für die anderen, die dahingegangen sind in der Manneskraft, herausgerissen aus ihrem Hoffen und Lieben. „Von der Fahrt in das Sperrgebiet nicht heimgekehrt“, hatte die dienstliche Mitteilung gelautet, die auch nach dem armjeligen Eiland gelangt war. Der Nennung des Namens war ein wildes Aufschluchzen in einer der hinteren Bänke erfolgt. Und der alte Mann in silberweißem Haar spricht von dem Sturm, der über die Erde geht, und der Not, die er den Menschenkindern gebracht hat.

Der Wolken, Luft und Winden

Gibt Wege, Lauf und Bahn,

Der wird auch Wege finden,

Da dein Fuß gehen kann.

So tröstet er die Weinenden und richtet die Kleinmütigen auf. Dann steigt der Geistliche von der Kanzel und hängt ein Kränzlein mehr zu den übrigen, die schon die Kirchentwände bedecken.

„Bis zum Tode getreu“, murmeln die wellen Lippen. Draußen lacht die Sonne wieder und weiß nichts von Menschenleid und Menschenlos. Sie küßt die Düne, den Strand und streicht losend über das Meer. Arbeitsfroh fährt eine Minensuchflotille von Gargaben elbawärts in den lachenden Sonnenschein hinein.